

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Deutschen Gutachter & Sachverständigen Verband e.V.

### Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten die zwischen dem Mitglied und dem Deutschen Gutachter & Sachverständigen Verband e.V. (DGSV) ausnahmslos geltenden Geschäftsbedingungen. Der Deutschen Gutachter & Sachverständigen Verband e.V. leistet seine Dienste ausnahmslos auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Mitgliedschaft kommt ein Nutzungsvertrag zwischen Mitglied und dem Deutschen Gutachter & Sachverständigen Verband e.V. zustande.

### Mitgliedschaft

Über die Aufnahme in den Deutschen Gutachter & Sachverständigen Verband e.V. entscheidet der Vorstand. Mit der Annahme des Aufnahmeantrags und Zahlung des Mitgliedbeitrages ist die Mitgliedschaft vollzogen. Eine Mitgliedschaft im DGuSV dauert mindestens bis zum Ende eines Kalenderjahres und wird um jeweils ein Jahr verlängert, sofern das Mitglied die Beitragszahlung für das nächste Kalenderjahr rechtzeitig bezahlt hat. Das Mitglied kann zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden. Bereits geleistete Beiträge werden weder ganz noch teilweise zurückerstattet.

Der Grund: Es werden zum 01.01. neue Sachverständigenausweise herausgegeben. Das Mitglied ist verpflichtet, sämtliche Adressänderungen umgehend mitzuteilen.

### Beiträge, Gebühren, Zahlung und Kündigung

#### Personenmitgliedschaften

Die einmalige Aufnahmegebühr in den DGuSV beträgt 140,00 Euro. Der Mitgliedsbeitrag (Standard) beträgt im ersten Jahr bis zu 126 Euro je nach Zeitpunkt der Antragstellung. Der Mitgliedsbeitrag (Premium) beträgt im ersten Jahr bis zu 156 Euro je nach Zeitpunkt der Antragstellung. Sofern das Mitglied bereits Mitglied in einem Fachverband/ Gutachter-verband/Sachverständigenverband in D, A oder CH der letzten 3 Jahre nachweisen kann, gilt eine ermäßigte einmalige Aufnahmegebühr von 90 Euro. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf eines jeden Jahres schriftlich gekündigt wird. Der Jahresbeitrag wird zum 31. Oktober eines Jahres fällig. Mit Zahlung des Jahresbeitrages wird der neue Sachverständigenausweis für das Folgejahr ausgestellt.

#### Fördermitgliedschaften

Die DGuSV Firmenmitgliedschaft ist eine Option als natürliche Person oder als Firma. Diese Art von Mitgliedschaft richtet sich je nach Anzahl der Mitarbeiter und wird, wie folgt, eingeteilt:

Kleinunternehmen: 1-10 Mitarbeiter - einmalige Aufnahmegebühr 140,- Euro + jährliche Mitgliedsgebühr 228,- Euro p.a., Unternehmen: ab 11 Mitarbeiter - einmalige Aufnahmegebühr 140,- Euro + jährliche Mitgliedsgebühr 426,- Euro p.a.

Die Internationale Mitgliedschaft im DGuSV ist eine Option als natürliche Person oder als Firma. DGuSV, a German professional Experts Association. Kosten: einmalige Anmeldegebühr 140,- Euro + jährliche Mitgliedsgebühr 228,- Euro. Der Jahresbeitrag wird zum 31. Oktober eines Jahres fällig. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf eines jeden Jahres schriftlich gekündigt wird.

## **Außerordentliche Kündigung**

Der DGuSV ist berechtigt das Mitglied aus dem Verband auszuschließen, wenn dieses gegen die persönlichen Grundvoraussetzungen eines Sachverständigen (nicht vorbestraft - geordnete finanzielle Verhältnisse, Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit) verstößt. Dazu gehört insbesondere, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge in Verzug gerät. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands sofort aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, namentlich bei Verstößen gegen die Satzung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Verhaltenskodex oder bei einem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins, das der Würde bzw. den Belangen des Vereins widerspricht.

## **Benutzung der Gutachterdokumente (Sachverständigenausweis, PKW-Schild,..)**

Der DGuSV erbringt Tätigkeiten als Berufs- und Branchenverband und erbringt verschiedene Dienst- und Serviceleistungen für die Mitglieder. Eine dieser Dienstleistungen ist es, dem Mitglied die Nutzung eines Sachverständigenausweises nebst Begleitdokumente wie PKW Schild, Siegel, Urkunde zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzung der Gutachterdokumente ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Benutzung der Gutachterdokumente erfolgt in Verantwortung des Mitgliedes. Der Verlust bzw. Neuausstellung der Gutachterdokumente bzw. Teile daraus wird auf Kosten des Mitglieds gegen Gebühr neu ausgefertigt. Bei missbräuchlicher Verwendung der Gutachterdokumente werden die Dokumente eingezogen bzw. nicht mehr verlängert. Das Mitglied haftet alleine für jegliche missbräuchliche Nutzung der Dokumente auch durch Dritte. Abbildungen der Gutachterdokumente sind beispielhaft und können sich in Form und Farbe unterscheiden.

## **Schlussbestimmungen**

Das Mitglied erklärt mit seinem Beitritt ausdrücklich sein Einverständnis, dass die von ihm angegebenen persönlichen Daten auf Datenträgern bzw. elektronisch gespeichert werden. Der Gerichtsstand ist Leipzig.

Abweichende Vereinbarungen sind nicht möglich.

Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen : April 2016